

Auskunft erteilt:

Frau Warning, Zimmer 163, Tel. 05401-850163
Frau Schreiber Zimmer 167, Tel. 05401-850167
Frau Streuter Zimmer 169, Tel. 05401-850169

Deutschland

Folgende Unterlagen werden für die Anmeldung zur Eheschließung (früher Aufgebot) benötigt:

In jedem Fall vorzulegen, unabhängig vom Familienstand eines Eheschließenden

Aufenthaltsbescheinigung vom Meldeamt des Wohnortes. Diese hat nur 1 Woche Gültigkeit, bitte bedenken Sie dies bei der Anmeldung zur Eheschließung. (Bei Wohnsitz in Georgsmarienhütte wird die Aufenthaltsbescheinigung direkt vom Standesamt Georgsmarienhütte ausgestellt.)

Personalausweis oder Reisepass

Verdienstbescheinigung (bei Eheschließung mit Ausländerbeteiligung, wenn Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses zu beantragen ist.)

Für Eheschließende, die noch nicht verheiratet waren:

Geburtsregisterauszug

Begl. Abschr. aus dem Familienbuch der Eltern, wenn für diese ein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde. Achtung: Familienbuch ist nicht das Stammbuch der Eltern, sondern eine Karteikarte, die, wenn es auf Antrag angelegt wurde, beim Wohnsitz-Standesamt geführt wird..

Geburtsurkunde falls die Geburt im Ausland stattfand (bitte evtl. übersetzen lassen)

Bei Annahme als Kind:

Geburtsregisterauszug

Für Eheschließende, die schon verheiratet waren:

Geburtsregisterauszug,

Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland (bitte evtl. übersetzen lassen)

Eheurkunden mit Auflösungsvermerk

bzw. begl. Abschr. aus dem Familienbuch der letzten und weiterer Ehen

Das Familienbuch wird im Heirats-Standesamt geführt. (Achtung: Familienbuch ist nicht das Stammbuch, sondern eine Karteikarte, die immer im Standesamt geführt wird)

Sterbeurkunden von verstorbenen Ehegatten

Scheidungsurkunde mit Übersetzung, falls Scheidung im Ausland stattfand.

Rechtskräftiges Scheidungsurteil, falls die Ehe im Ausland geschieden wurde mit Übersetzung.

Achtung: Eine ausländische Entscheidung muss in Deutschland erst durch ein Prüfungs- und Anerkennungsverfahren bearbeitet werden. Dies kann die Anmeldung zur Eheschließung verzögern. Bitte kalkulieren Sie das bei Ihrer Terminplanung ein.

Für Eheschließende mit minderjährigen Kindern:

Rechtskräftige Ausfertigung des Scheidungs- bzw. Sorgerechtsurteils

Wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind:

Geburtsregisterauszug bzw. Geburtsurkunde

Geburtsurkunde bei Geburt im Ausland (bitte übersetzen lassen)

Für minderjährige Verlobte:

Falls der Antragsteller das 16. Lebensjahr vollendet hat und sein künftiger Ehegatte volljährig ist, kann das Familiengericht auf Antrag Befreiung erteilen. Zuständig ist das Familiengericht, in dessen Bezirk der Verlobte seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat.

Bei Führung der Urkunden/Einträge beim Standesamt Georgsmarienhütte ist eine Ausstellung und Vorlage nicht erforderlich.

Die Urkunden sollten zur Anmeldung der Eheschließung nicht älter als 6 Monate sein.

Für die Anmeldung zur Eheschließung vereinbaren Sie bitte mit uns einen **Termin**, sobald Sie die erforderlichen Dokumente zusammen haben.

Den Termin für die Eheschließung können Sie bereits **vor** der Anmeldung zur Eheschließung vormerken lassen.

Georgsmarienhütte, den 04. Jun. 2012